

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Ulrich Roland	10.10.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Anregung gem. § 24 GO NRW;

hier: Antrag von Herrn Matthias Strehlke

- Konsequenzen aus der KiBiz-Novelle für die Stadt Gladbeck -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW

Herr Matthias Strehlke hat mit Schreiben vom 10.08.2011 eine Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW im Zusammenhang mit „Konsequenzen aus der KiBiz-Novelle für die Stadt Gladbeck“ eingereicht.

Vorgeschlagen wird von Herrn Strehlke folgender Beschlussentwurf:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gladbeck spricht sich für eine Beibehaltung der Geschwisterkindregelung bei den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen, offener Ganztagschule und geförderter Betreuung von Kindern in Kindertagespflege aus.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gladbeck spricht sich dafür aus, dass in Gladbeck die durch die KiBiz-Novelle anfallenden Landeszuschüsse zu den Elternbeiträgen vollständig an die betroffenen Familien weitergegeben werden.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gladbeck beauftragt die Verwaltung den Entwurf einer modifizierten Beitragssatzung vorzulegen.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Stellungnahme der Verwaltung

Vorbemerkung:

Das 1. KiBiz-Änderungsgesetz stellt den Besuch des letzten Kindergartenjahres und der Kindertagespflege beitragsfrei. Der Städtetag informierte am 10.08.2011 zur neuen Gesetzeslage - beitragsfreies letztes Kindergartenjahr und Geschwisterkindregelungen.

„Kommunalaufsichtlich - auch mit Blick auf Kommunen in der Haushaltssicherung bzw. im Nothaushalt - besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Die Kommunen sind vielmehr im Rahmen der Selbstverwaltung aufgerufen, bei ihren Ermessensentscheidungen zum Elternbeitragsrecht Aspekte der Jugend- und Familienförderung mit Gesichtspunkten der Beitragsgerechtigkeit und der Haushaltskonsolidierung abzuwägen.

Abgesehen von der bereits bestehenden kommunalaufsichtlichen Vorgabe, dass Kommunen in der Haushaltssicherung bzw. im Nothaushalt nicht generell auf Elternbeiträge verzichten dürfen, und angesichts der Tatsache, dass die „Kann-Regelung“ von § 23 Abs. 5 für alle Kommunen gleichermaßen gilt, gewinnen für Ermessensentscheidungen der Kommune zur Gewährung von Geschwisterermäßigungen bei Zusammentreffen mit Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr u.a. wie die oben dargestellten Abwägungsaspekte an Bedeutung.“ (Schreiben des Städtetages vom 10.08.2011).“

Da zusätzliche Finanzmittel des Landes - 5% v.H. der Summe der Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (§ 18, dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des KiBiz vom 09.08.2011) - in den Kindertagesbetreuungsbereich fließen, ist die landespolitische Intention zweifelsohne, Geschwisterermäßigungen unverändert anzuwenden und keine Einsparungen auf kommunaler Ebene vorzunehmen oder damit gar weitere Ertragssteigerungen zu verbinden.

Aktuelle Gladbecker Situation:

Durch die eingeführte Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr sind 582 Kinder betroffen.

Fallbezogen sind das ausfallende Elternbeiträge für das KiBiz-Jahr 2011/2012 in Höhe von 409.678,- €.

Nach der zunächst vorläufigen - durch Rechtsverordnung vom 09.08.2011 eingeführten - Pauschalen 5% Erstattung, werden für das aktuelle KiBiz-Jahr 491.793,- € zur Erstattung durch das Land erwartet. Mit Bescheid vom 29.08.2011 hat zwischenzeitlich das Landesjugendamt 519.587,- € für das Kita-Jahr bewilligt.

Die von der Landesregierung beabsichtigte Entlastung von Eltern findet unter der vorhandenen Regelung in der Satzung auf kommunaler Ebene statt und wird erst jetzt durch die Ausgleichzahlung des Landes zum Teil refinanziert. Eine Benachteiligung von Eltern, die mehrere Kinder in der Betreuung haben, kann daher nicht gesehen werden.

Die bisherige Geschwisterkindregelung wird von Eltern - nicht nur von der Gladbecker Gemeinde - als bemerkenswertes und sehr geschätztes Merkmal einer bürger- und familienfreundlichen Stadt gewertet. Rat und Verwaltung der Stadt Gladbeck haben sich 2010 im Rahmen des Audit - „familiengerechte Kommune“ für eine Stärkung der Familienkompetenzen, der Verbesserung der Bildungschancen und dem Ausbau der Vereinbarkeit der Familie und Beruf ausgesprochen.

Auch vor diesem Hintergrund wird an der in der Beitragssatzung für Kindertageseinrichtungen festgeschriebenen Geschwisterkindbefreiung beibehalten.

Auf Kreisebene besteht Einvernehmen darüber, dass es kreisweit bei einer einheitlichen Beitragstabelle bleiben soll, bzw. eine solche angestrebt wird. Die künftige Beitragstabelle wird - entsprechende kommunalpolitische Entscheidungen vorausgesetzt - die Bereiche Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege und offene Ganztagschule umfassen. In Gladbeck ist dieses seit 2009 bereits der Fall.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und teilt die Auffassung, dass die in der Beitragssatzung für Kindertageseinrichtungen festgeschriebene Geschwisterkindregelung beibehalten wird.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: